

# Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2  
8763 Möderbrugg  
Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250  
E-Mail: [gde@poelstal.gv.at](mailto:gde@poelstal.gv.at)  
Home: [www.poelstal.gv.at](http://www.poelstal.gv.at)



An die  
Marktgemeinde Pölstal  
Im Dorf 2  
8763 Pölstal  
Mail: [gde@poelstal.gv.at](mailto:gde@poelstal.gv.at)  
Fax: 03571/2204/250

Eingangsstempel

Mobilitätzuschuss für Studierende

## Ansuchen zur Gewährung des Mobilitätzuschusses für Studierende

### Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname:	Telefonnummer für Rückfragen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift:	Gemeldet seit:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankverbindung/IBAN:	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Angaben zur Bildungseinrichtung:

Name:	Anschrift:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Antragszeitraum: <input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester	Jahr: <input type="text"/>

### Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Die Gemeinde wird angewiesen, € 150,00 auszuführen und auf <a href="https://www.rtr.at/1/282000/768000">1/282000/768000</a> zu verbuchen!	Datum: _____ Sachlich rechnerisch richtig: _____ Der Bürgermeister: _____
---	---

# Förderrichtlinien

## Mobilitätzuschuss

### Förderziele:

Die Marktgemeinde Pölstal fördert ab dem Sommersemester 2016 nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel Studierende, um bei Aufrechterhalten des Hauptwohnsitzes in Pölstal das Studium zu ermöglichen.

### Förderwerber

Als Förderwerber gelten Studierende an öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen, deren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal liegt.

### Förderungsvoraussetzungen & beizulegende Nachweise/Bestätigungen:

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal während des jeweiligen Semesters (Meldebestätigung),
- für das Sommersemester – Ummeldung Hauptwohnsitz bis 01.06. des Jahres
- **Inskriptionsbestätigung** (Für das zu beantragende Semester)
- **Studienerfolgsnachweis** (Absolvierte LV im Ausmaß vom mind. 8h)
- Die Förderung beträgt EUR 150,00 pro Semester und kann ab dem Sommersemester 2016 beantragt werden.
- Gewährung des Mobilitätzuschusses endet mit dem Erreichen des 30. Lebensjahres
- Die Förderung wird pro Haushaltsjahr mit EUR 10.000,- gedeckelt.

### Verfahren/Ablauf

- Die Marktgemeinde Pölstal steht allen Förderwerbern für Information und zur Unterstützung zur Verfügung.
- Die Ansuchen um Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Marktgemeinde Pölstal aufgelegten Formulars (Ansuchen zur Gewährung des Mobilitätzuschusses für Studierende) einzubringen.
- Die Marktgemeinde Pölstal kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden.
- Einhaltung der Abgabefrist:
- Für das Sommersemester jeweils der **30. September des laufenden Jahres** für das Wintersemester jeweils der **31. März des Folgejahres**.
- Die Auszahlung des Mobilitätzuschusses erfolgt nach Beschluss des Gemeinderates.

### Verwirken der Förderung

Bei Fristversäumnis (31. März, 30. September) verwirkt der Förderungswerber den Anspruch auf die Förderung.

### Allgemeine Bestimmungen

Der Mobilitätzuschuss der Marktgemeinde Pölstal ist eine freiwillige Leistung. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch!